

An den
Musikverein Oeffingen
Hauptstr. 1



70736 Fellbach

Anmeldung zum Musikgarten

MUSIKGARTEN

ab _____

für meinen Sohn / für meine Tochter,

<u>Name:</u>	<u>Vorname:</u>	<u>Geburtsdatum:</u>

Es befindet sich bereits ein Kind / mehrere Kinder in Musikalischer Früherziehung

Vertragsbedingungen siehe nachfolgend.

<u>Name und Vorname des Erziehungsberechtigten:</u>	<u>Telefon:</u>

<u>Postleitzahl:</u>	<u>Wohnort:</u>

<u>Straße Nr.:</u>

<u>Datum:</u>	<u>Unterschrift:</u>

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Betragszahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines /unseres Girokontos

<u>IBAN:</u>											
Länder- code	Prüf- summe	Bankleitzahl						Kontonummer			

<u>BIC</u>											

<u>Name des Kontoinhabers:</u>	<u>Name der Bank:</u>

durch Lastschriften einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderlichen Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

<u>Datum</u>	<u>Rechtsverbindliche Unterschrift:</u>

Vertragsbedingungen – Musikgarten ab 01.09.2018:

An- und Abmeldungen:

An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht hat nicht die Wirkung einer Abmeldung und befreit auch nicht von der Verpflichtung der Beitragszahlung. Aus vereinsförderrechtlichen Gründen ist es erforderlich, für diese Mitgliedschaft einen Beitrag zu erheben.

Abmeldung Musikgarten:

In den ersten 4 Wochen kann jederzeit von dem Vertrag zurückgetreten werden. Danach ist eine Abmeldung nur noch zum 31.08. beziehungsweise zum 31.01. möglich und diese muss mindestens einen Monat vorher dem Verein zugegangen sein. Ansonsten ist mit dem Ende des festgelegten Kurses eine Abmeldung möglich.

Unterrichtsform:

Die Unterrichtsform besteht aus Gruppenunterricht. Ein Anspruch auf die Größe der Gruppe besteht nicht.

Der Unterricht findet wöchentlich nach Absprache mit den Ausbildern statt. Ausgefallener Unterricht durch Verschulden des Kindes wird nicht nachgeholt. Bei längerem begründetem Fernbleiben (wie z. B. Krankheit) kann auf Antrag eine angemessene Beitragsermäßigung gewährt werden.

Ausgefallener Unterricht aus den zu vertretenden Gründen der Lehrkraft wird möglichst nachgeholt. In begründeten Fällen können jedoch bis zu 2 Unterrichtsstunden pro Jahr ausfallen. In solchen Fällen besteht kein Rückforderungsanspruch oder Ermäßigung der Beiträge.

Beitrag:

Der Monatsbeitrag für **den Musikgarten** beträgt

bei einer halben Stunde Unterrichtsdauer **16,50 €**

In diesem Monatsbeitrag ist ein Unterrichtsbeitrag von 16,00 € enthalten.

In diesem Monatsbeitrag ist ein Mitgliedsbeitrag von 0,50 € enthalten.

Bei 2 Geschwisterkindern ermäßigt sich der Unterrichtsbeitrag um **10%**

Bei 3 Geschwisterkindern ermäßigt sich der Unterrichtsbeitrag um **15%**

Bei 4 oder mehr Geschwisterkindern ermäßigt sich der Unterrichtsbeitrag um **20%**

Die Beiträge werden monatlich abgerechnet.

Aus verwaltungstechnischen Gründen werden die Beiträge grundsätzlich im Abbuchungsverfahren erhoben. Hierzu ist die Vorderseite vollständig auszufüllen.

Vorstehende Daten werden zum Zwecke des Beitragseinzugs und für interne Zwecke des Musikvereins nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Ihr Musikverein Oeffingen e.V.